Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen

Herausgeber: Emanzipation

Band: 4 (1978)

Heft: 4

Rubrik: [Veranstaltungen]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Ich abonniere die "Emanzipation"

Abo Fr. 20 .--Unterstützungsabo

Solidaritätsabo Fr. 25.-

Einsenden an "EMANZIPATION", Hammerstrasse 133 4057 Basel

Sommerlager 19*1*

auf dem Schelten (Berner Jura) vom 22. Juli bis 29 Juli oder/und vom 29. Juli bis 5. August

Auch dieses Jahr organisieren wir wieder ein Sommerlager für Frauen und Kinder, damit es nicht zu voll wird, haben wir das Scheltener-Schulhaus gerade für zwei Wochen gemietet! Frau kann sich also für die eine oder andere, aber auch für beide Wochen anmelden.

Muttertagsaktion: 11. Mai 1978 16.00 – 21.00 Kuchenstand Bärenplatz voraussichtlich:

17.45 Demo (Besammlung auf dem Münsterplatz) für einen wirksamen Mutterschutz

AARAU

1.MAI-FEST IM SAALBAU

mit Reden, politischer Unterhaltung, Liedermachern, Tanz

Beitrag der OFRA: MSV-Lied! (ca.21.00 h)

Kindergärtnerinnen suchen. Auch für die Kinder soll das Lager ein Plausch werden. Wer Ideen hat für das Sommerlager, wer etwas vorbereiten möchte, soll das bitte dem Sekretariat der OFRA mitteilen:

Für die Kinderbetreuung werden wir zwei

OFRA

Hammerstr. 133 4057 Basel

061 / 32 11 56

FRAUEN an die 1. MAI-Umzüge!

BASEL: 9.00 Uhr, Mustermesse

BASEL-LAND: 9.30 Uhr, Pratteln (Bahnhof) 9.00 Uhr, Rathausgasse BERN:

10.00 Uhr, Bahnhof BIEL: LUZERN: 13.45 Uhr, Kirschengraben

SOLOTHURN: 14.30 Uhr, Gewerbeschulhaus

SCHAFFHAU-

14.00 Uhr, beim 'Adler' SEN: ZÜRICH: 10.00 Uhr, Helvetiaplatz

Hammerstrasse 133 4057 Basel / 061 32 11 56 geöffnet 9-13 Uhr

Bachstrasse 65 5000 Aarau / 064 22 25 37

Hammerstrasse 133 4057 Basel / 061 32 11 56, geöffnet 9-13 Uhr

Bern Waaghausgasse 7 3011 Bern / 031 22 45 36

Luzern Löwenstrasse 9 6004 Luzern

OFRA OLIEN Leberngasse 4600 Olten

Tel: 32 33 53

Öffnungszeiten: Mittwoch 16 – 18 Uhr Freitag 17 – 19 Uhr

Schaffhausen Postfach 509 8201 Schaffhausen / 053 ' 4 79 48

Solothurn Schützenstrasse 7 4552 Derendingen / 065 42 36 93

Zürich Postfach 611 8026 Zürich / 01 44 64 94 (vormittags) Das Sekretariat an der Gertrudstr. 84 (beim Goldbrunnenplatz, Tram 5 und 14) ist Mo. bis Fr. von 10.00 bis 12.00 Uhr besetzt.

LUZERN:

Grosses Interkommissionsfest

mit Attraktionen, Musik, Spezialitäten Eine Vertreterin der OFRA spricht über die Situation ausländischer Frauen in der Schweiz

abends im Kunsthaus

SICH KENNENLERNEN IM "FRAUEN-ZIMMER'

Seit Sommer 77 arbeiten etwa 20 Frauen am Projekt "Frauenzimmer". Am Samstag, den 8. April konnte nun in Basel die erste Frauenbeiz der deutschsprachigen Schweiz eröffnet werden. (Davi ds bodenstrasse 25)

Das 'Frauenzimmer' ist richtig gemütlich eingerichtet. Es gibt billig zu Essen und zu Trinken; im Keller hats Platz zum Tanzen.

Vorläufig (d.h. bis zur Eröffnung eines Frauenzentrums!) finden auch Arbeitssitzungen und Vollversammlungen dort statt. Geplant sind ferner Filmvorführungen, Ausstellungen, Konzerte..

Viele Frauen haben das Frauenzimmer unterstützt; nur dank ihnen konnte es überhaupt eröffnet werden. Der Verein ist aber weiterhin auf Spenden angewiesen. (PC 40-17031)

Öffnungszeiten: Die., Do., Fr. ab 18 Uhr Mi. ab 14 Uhr ab 10 Uhr Sa (grosses Frühstück) So. ab 16 Uhr AZ 4004 Basel

EMANZIPATION 4

Hammerstr. 133; 4057 Basel

8006 Zürich Scherr Traute Stapferstr. 12

SOLOTHURN

29. April 20.00 Uhr, Rest. Kreuz 1. Stock, Solothurn

Häxeträffe

Gemütlicher Abend der OFRA des Kantons Solothurn

Programm: Film "OFRA, das sind wir"

Lieder mit Lise Käser Volkstanz mit Hanni Bahr und gemütliches Plaudern unter Frauen

HELET UNTERSCHRIFTEN SAMMELN

Dieser Bogen ist vollständig oder teilweise ausgefüllt so rasch als möglich, jedoch spätestens bis Ende Mai 1978 an das KOMITEE GEGEN DIE SCHAFFUNG EINER NATIONALEN REPRESSIONSPOLIZEI (die sog. Sicherheitspolizei), Postfach 436, 4005 Basel, zurückzusenden, das für die Beglaubigung der Unterschriften besorgt sein wird. Ablauf der Referendumsfrist: 19. Juni 1978

Politische Gemeinde:

REFERENDUM

gegen das Bundesgesetz über die Erfüllung sicher-heitspolizeilicher Aufgaben des Bundes vom 9, März 1978. Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 89 der Bundesvertassung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, dass das Bundesgesetz über die Erfüllung sicherheitspolizeilicher Aufgaben des Bundes vom 9. März 1978 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird.

Auf diesem Bogen konnen nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in obengenannter politischer Gemeinde wohnen. Der Bürger, der das Begehren unterstützen will, hat dasselbe eigenhändig zu unterzeichnen. Wer eine andere Unterschrift als die seinige beisetzt, macht sich strafbar (Art. 282 Strafgesetzbuch).

Name und Vorname Jahr- Wohnadresse (eigenhändig aus-schreiben) gang (Strasse und trolle Nummer)

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt, dass die obigen Unterschriften des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in hiesiger Gemeinde ausüben.

Ort: (Stempel)

Datum: (die zur Beglaubigung zuständige Amtsperson: Unterschrift und amtliche Eigenschaft)